

Gliederung Beteiligungsbericht

1.	Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung und den Beteiligungsbericht	
	1.1	Vorwort
	1.2	Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung
	1.3	Voraussetzungen für die Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens/Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen
	1.4	Berichtspflichten
2.	Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wittmund	
	2.1	Beteiligungsübersicht
	2.2	Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
3.	Eigenbetriebe	
	3.1	Eigenbetrieb der Stadt Wittmund
	3.2	Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH
4.	Beteiligungsgesellschaften	
	4.1	Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich
	4.2	Volksbank Esens eG
	4.3	Energiegenossenschaft für Wittmund eG
	4.4	Nahwärme Ardorf eG
	4.5	Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)
5.	Zweckverbände	
	5.1	Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel
	5.2	Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
	5.3	Zweckverband zur Entwicklung, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens in Harlesiel
	5.4	Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)
	5.5	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
	5.6	Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord
6.	Wasser- und Bodenverbände	
	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	

Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG

als Anlage zum Haushaltsplan 2023

1. Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung und den Beteiligungsbericht

1.1 Vorwort

Die Stadt Wittmund hat diesen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Aufgabe des Berichtes ist es, einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wittmund zu geben. Im Vordergrund stehen dabei Analyse und Entwicklung der Unternehmen.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Bericht umfassen in der Regel Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, die Zusammenfassung der wichtigsten Kennziffern in personeller und finanzieller Hinsicht und die Darstellung der finanziellen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen. Er ermöglicht also einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen. Wesentlich ist dabei die Beteiligung im touristischen Sektor an der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH. Außerdem werden touristische Aufgaben des Stadtkerns über einen Eigenbetrieb organisiert.

Der Beteiligungsbericht ist ein Informations- und Dokumentationsinstrument für den Rat der Stadt Wittmund, die Verwaltung und die Öffentlichkeit. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wittmund können erwarten, dass die Geschäftsbereiche und Unternehmen, oder die, an denen die Stadt beteiligt ist, leistungsfähig und wirtschaftlich geführt werden.

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Wittmund darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dieses ergibt sich aus dem Artikel 28 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung (NV). Unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Niedersachsen und damit für die Stadt Wittmund erlaubt ist, regeln die Bestimmungen der §§ 136 ff. des NKomVG.

Die Herauslösung aus dem Haushalt durch die Gründung einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist oder die Beteiligung an einer

solchen Gesellschaft durch die Kommune, ist nach § 136 ff. NKomVG nur zulässig, wenn und soweit

- ⇒ der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- ⇒ die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
- ⇒ bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen der Stadt können gemäß § 136 Abs. 2 NKomVG geführt werden als

- ⇒ Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**),
- ⇒ als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (**Eigengesellschaften**) oder
- ⇒ als kommunale **Anstalten des öffentlichen Rechts**.

Unternehmen sind gemäß § 136 Abs. 3 NKomVG insbesondere nicht:

- ⇒ Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
- ⇒ Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
- ⇒ Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

In den anderen Fällen des § 136 Abs. 3 NKomVG können die Einrichtungen gemäß § 136 Abs. 4 S. 3 NKomVG als Eigenbetriebe geführt werden, sofern ein wichtiges Interesse an der Gründung nachgewiesen und die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der gewählten Organisationsform dargelegt werden kann. Hierzu zählt auch die Tourismusförderung.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Das Grundprinzip des Eigenbetriebes besteht darin, eine Vermögensmasse, die einem bestimmten Zweck gewidmet ist - z. B. die Abfallentsorgung - als „Sondervermögen“ aus dem allgemeinen Vermögen der Kommune und aus der Haushaltswirtschaft auszugliedern und für die Wirtschaftsführung dieses Sondervermögens besondere Organe einzusetzen. Diese Organe - „Betriebsleitung“ und „Betriebsausschuss“ - besitzen besondere Befugnisse gegenüber den vergleichbaren anderen Dienststellen der Kommunalverwaltung bzw. erweiterte Kompetenzen gegenüber den übrigen Ausschüssen des Rates. Demgegenüber bleibt der Bürgermeister Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes.

Nach §§ 140 Abs. 5, 178 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG, 5 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat die Gemeinde das Bestimmungsrecht, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) oder auf der Grundlage der Vorschriften des NKomVG erfolgen soll. Ihre gesetzliche Grundlage finden Eigenbetriebe in den jeweiligen Eigenbetriebsverordnungen bzw. -gesetzen der Länder. Die Eigenbetriebe dürfen – unter der Berücksichtigung des öffentlichen Zwecks und Interesses – durchaus eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, da diese Betriebe einen Ertrag für den Kommunalhaushalt abwerfen oder zumindest eine marktübliche Verzinsung erzielen sollen.

Bei der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** handelt es sich um eine Rechtsform des privaten Rechts (Kapitalgesellschaft), deren rechtliche Grundlage im GmbH-Gesetz (GmbHG) und in den Vorschriften des HGB verankert ist. Die GmbH ist selbstständig mit allen Rechten und Pflichten. Sie kann Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für die Verbindlichkeiten (Schulden) der Gesellschaft, ist die Haftung beschränkt. Die Gesellschaft haftet den Gläubigern gegenüber nur im finanziellen Rahmen des Gesellschaftsvermögens. Die Haftung des einzelnen Gesellschafters beschränkt sich somit grundsätzlich auf seinen eingezahlten bzw. noch einzuzahlenden Anteil am Stammkapital. Für die Gründung einer GmbH muss dieses Stammkapital gemäß § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000 Euro betragen. Auch öffentliche Aufgaben werden zum Teil mit dem Rechtsinstrument der „GmbH“ gestaltet.

1.3 Voraussetzungen für die Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens/Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen

Sowohl bei der Gründung wirtschaftlicher Unternehmen und der Schaffung von Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, als auch bei einer Beteiligung der Gemeinde an einer der beiden vorgenannten Organisationsformen, sind insbesondere folgende weitere Voraussetzungen des § 137 Abs. 1 Nr. 2 bis 8 NKomVG zu beachten:

- ⇒ Die gewählte Rechtsform muss die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzen.
- ⇒ Die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune müssen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen.
- ⇒ Die Kommune darf sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten.
- ⇒ Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks muss durch eine Satzung oder einen Gesellschaftsvertrag gesichert sein.
- ⇒ Die Kommune muss einen angemessenen Einfluss über die Satzung / den Gesellschaftsvertrag erhalten.
- ⇒ Der Kommune muss in den Fällen des § 136 Abs. 3 NKomVG bei einer Mehrheitsbeteiligung ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten zustehen.

Zur **Vertretung der Kommune** in Unternehmen und Einrichtungen enthält der § 138 NKomVG nähere Maßgaben und Erläuterungen. Danach sind die Vertreter der Kommune in Gesellschafterversammlungen unter anderem an die Beschlüsse des Rates gebunden (Abs. 1 S. 2); der Rat ist über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten (Abs. 4 S. 1).

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (§ 149 Abs. 1 NKomVG). Die Erträge sollen mindestens alle Aufwendungen decken und angemessene Rücklagen ermöglichen. Zu den Aufwendungen gehören neben den angemessenen Abschreibungen, Steuern, Konzessionsabgaben, Zinsen für aufgenommene Schulden, insbesondere auch eine marktübliche Verzinsung der von der Kommune überlassenen Betriebsmittel sowie die Vergütung von Leistungen der Gemeinde (§ 149 Abs. 2 NKomVG).

1.4 Berichtspflichten

Die Stadt hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (§ 151 S. 1 NKomVG).

Der Bericht enthält insbesondere Angaben über

- ⇒ den Gegenstand des Unternehmens, der Einrichtung oder der Anstalt, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen, der Einrichtung oder der Anstalt gehaltenen Beteiligungen,
- ⇒ den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt,
- ⇒ die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, der Einrichtung oder der Anstalt, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- ⇒ das Vorliegen der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 136 Abs. 1 NKomVG.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

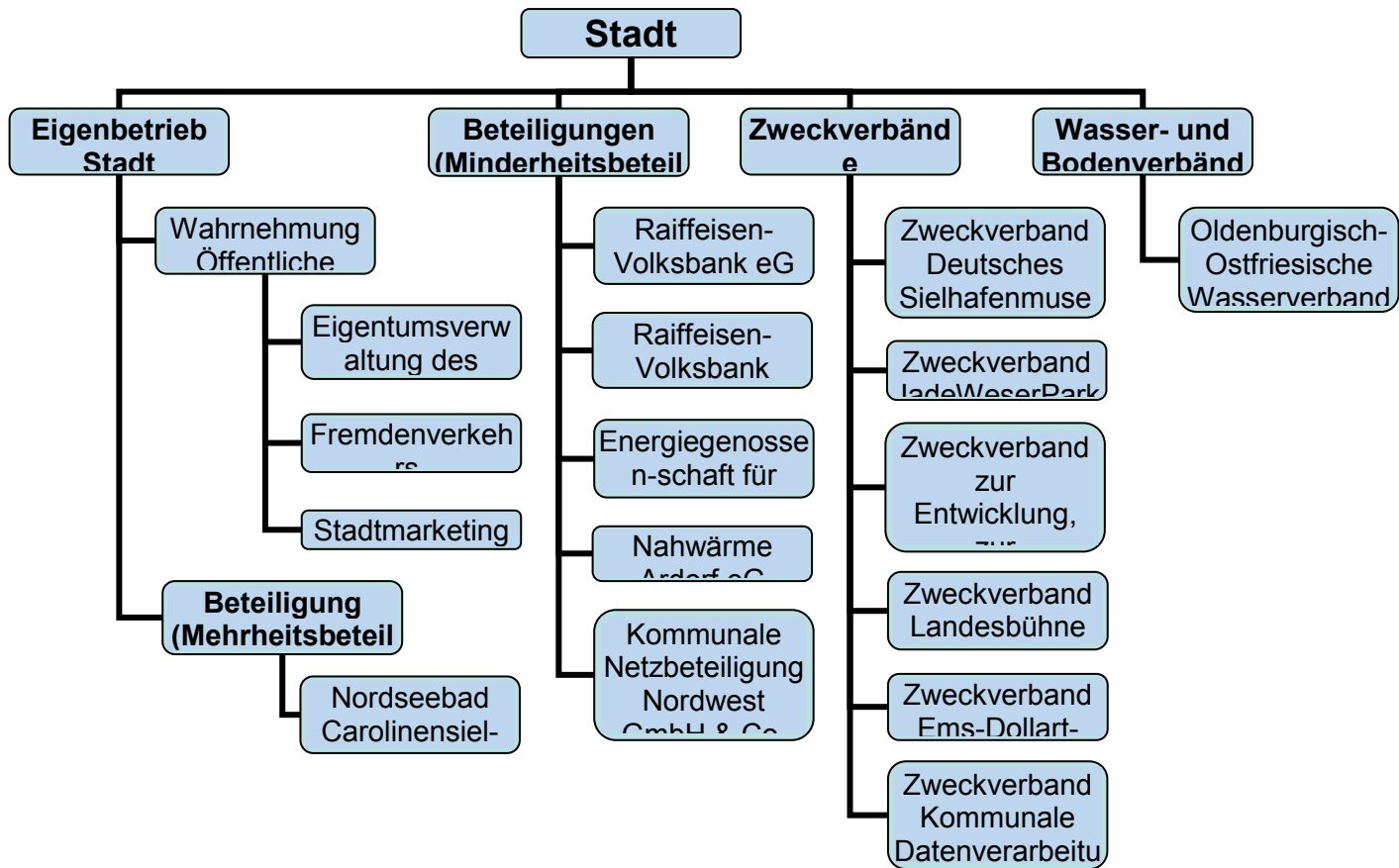
2. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wittmund

Die Stadt Wittmund hat als öffentliche Gebietskörperschaft für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Sie muss entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit die erforderlichen kulturellen und öffentlichen Einrichtungen bereitstellen.

Ihre Tätigkeit vollzieht sich in unterschiedlichen Organisationsformen im Rahmen der Bewirtschaftung der für die Stadtaufgaben erforderlichen Mittel (Haushaltswirtschaft), im Betrieb wirtschaftlicher Unternehmen (Unternehmerwirtschaft) sowie bei der Wahrnehmung von Aufgaben durch kostenrechnende und sonstige Einrichtungen.

In vielen Bereichen stehen den Wünschen der Einwohnerinnen und Einwohner die knappen finanziellen Ressourcen der Stadt gegenüber, die das Maß des Machbaren bestimmen. Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die Verlagerung der Ressourcenverantwortung kommt den kommunalen Beteiligungsunternehmen eine besondere Bedeutung, gerade auch im Bereich der Tourismusförderung, zu.

2.1 | Beteiligungsübersicht



2.2 Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Vermögensart	Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres	Vermögensveränderungen						Bestand am Ende des Rechnungsjahres
		Zugänge			Abgänge			
		nach dem Haushaltsplan	außerhaush. Kassenvorgänge	Bewertungsvorgänge	nach dem Haushaltsplan	außerhaush. Kassenvorgänge	Bewertungsvorgänge	
Beteiligung an der Raiffeisen-Volksbank eG	766,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	766,95 €
Beteiligung an der Raiffeisen-Volksbank Esens eG	320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
Beteiligung an der Energiegenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Nahwärme Ardorf eG	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	10.097,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.097,76 €
Beteiligung Eigenbetrieb Stadt Wittmund Nordseebad C'siel-Harlesiel GmbH	1.226.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.226.650,00 €
	1.245.334,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.245.334,71 €

3. Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb der Stadt Wittmund

Der Eigenbetrieb wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Für ihre Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gilt die EigBetrVO (§§ 140 Abs. 5, 178 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG).

Für einen Eigenbetrieb ist danach u. a. erforderlich, dass

- ⇒ eine Betriebssatzung aufgestellt,
- ⇒ eine Betriebsleitung bestimmt,
- ⇒ ein Betriebsausschuss gebildet,
- ⇒ der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet wird und
- ⇒ der Eigenbetrieb seine Wirtschaftsführung und sein Rechnungswesen unter Berücksichtigung des § 5 der EigBetrVO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder den Vorschriften der NKomVG führt.

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 26.09.2012. Das Stammkapital beträgt gemäß der Satzung 849.256,00 Euro.

Die nach der EigBetrVO der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister als Betriebsleiter ohne Vergütungen für diese Tätigkeit vorgenommen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten des Betriebs wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Mit der Prüfung gem. § 157 Abs. 1 NKomVG wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund beauftragt.

3.1.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Wittmund werden folgende öffentliche Aufgaben wahrgenommen:

Eigentumsverwaltung des Objekts „Cliner Quelle“ in Carolinensiel

Die Stadt Wittmund ist Eigentümerin des Grundbesitzes „Cliner Quelle“, Flurstück 43/12, Flur 7, in Carolinensiel. Diese ist hinsichtlich der Rechnungsführung organisatorisch dem rechtlich-unselbständigen Eigenbetrieb der Stadt zugeordnet. Der Grundbesitz wird an die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH zur Wahrnehmung der touristischen Aufgaben, u. a. zum Betrieb eines Solehallenschwimmbades, verpachtet.

Fremdenverkehrsförderung

Die Fremdenverkehrsförderung beinhaltet die Förderung und Vermarktung des Fremdenverkehrs im Bereich der Kernstadt Wittmund.

Stadtmarketing

Die wesentliche Aufgabe des Stadtmarketing ist die nachhaltige Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Einwohnerinnen/Einwohner und der Attraktivität der Stadt Wittmund. Dazu wirkt das Stadtmarketing bei der Organisation diverser Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Wittmund mit.

3.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil	
Stadt Wittmund	849.256,00 €	100,00 %
Stammkapital	849.256,00 €	100,00 %

3.1.3 Besetzung der Organe

Gewählte Mitglieder des Betriebsausschusses: (Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss)	
Petra Feldmann (Vorsitzende)	Roswita Mandel (Stv. Vorsitzende)
Ralf Abels	Hartwig Janssen
Andre Antons	Timm Janßen
Heinz Buss	Christiane Lux-Hartig
Edeltraut Coordes	Hendrik Schultz
Dirk Gronewold	Grundmandat: Stephan Bünting

3.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Eigenbetrieb ist seit 1996 durch Einlage der entsprechenden Geschäftsanteile durch die Stadt Wittmund an der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Eigenbetrieb der Stadt Wittmund	1.226.650,00 €	99,950 %
ClinerWind e.V.	300,00 €	0,025 %
Fremdenverkehrs- und Bürgerverein Funnixer Siele an der Harle und Umgebung e. V.	300,00 €	0,025 %
Stammkapital	1.227.250,00 €	100,000 %

3.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2018	2019	2020
Jahresergebnis	6.861,47 €	-53.319,31 €	6.390,45 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	4.077.937,26 €	4.005.876,48 €	4.097.225,35 €
Eigenkapital	3.839.862,86 €	3.786.543,55 €	3.792.934,00 €

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund in der Zeit vom 11.10. bis zum 22.10.2021 geprüft.

3.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Seit 2015 wird an den Eigenbetrieb der Stadt Wittmund für die defizitären Bereiche ein Zuschuss gezahlt. Im Jahr 2015 betrug dieser 57.734,06 €, in 2016 53.591,08 €, in 2017 36.299,82 €, in 2018 64.478,70 €, in 2019 90.000 € und in 2020 80.000 €. Bei einigen Aufgaben sind eine Senkung der Aufwendungen sowie eine Erhöhung der Erträge zur Kostendeckung ohne gravierende Maßnahmen nicht möglich. Sofern die defizitären Aufgaben weiter erfüllt werden sollen, ist ein Zuschuss durch die Stadt regelmäßig erforderlich.

3.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

3.2 Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund an der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH wird diese im Beteiligungsbericht gesondert dargestellt.

Das NKomVG erlaubt es den Kommunen, entweder Eigengesellschaften (deren sämtliche Anteile den Gemeinden gehören) zu gründen oder sich an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu beteiligen, wenn eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Diese Regelung zwingt die Kommunen, fast ausschließlich Kapitalgesellschaften in Form einer GmbH oder eine Aktiengesellschaft (AG) zu wählen. Dass im kommunalen Bereich überwiegend die Form der GmbH gewählt wird, liegt vor allem in den unterschiedlichen Einflussnahmemöglichkeiten einer Kommune. Die Regelungsfreiheit in Gesellschaftsverträgen von GmbH's, gibt den Kommunen Gelegenheit, durch entsprechende Bestimmungen einen stärkeren Einfluss als Gesellschafter bei der Lenkung und Überwachung der Geschäftsführung - und somit bei der Sicherung des öffentlichen Interesses - auszuüben.

Die Stadt Wittmund hat diesem Umstand Rechnung getragen, indem sie ihre privatrechtlichen Beteiligungen auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung begrenzt.

Unternehmensdaten

Firmenbezeichnung:	Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH (Anm.: Prädikatisierung zum Nordseeheilbad seit dem 07.10.2021)
Anschrift:	Bahnhofstraße 40, 26409 Wittmund-Carolinensiel
Gründung:	09. April 1969
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Dezember 2000 im Zuge einer Neustrukturierung neugefasst. Am 5. Januar 2010 erfolgte eine Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen einer Kapitalerhöhung bzgl. der Rundungen im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung.
Handelsregister:	HRB 1316 Amtsgericht Aurich
Geschäftsführung:	Kai Koch

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 05.01.2010 die Unterhaltung und der Ausbau bestehender Fremdenverkehrs-, Kur- und Badeeinrichtungen in der Stadt Wittmund und damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, wie z. B. Marketing, Service, Dienstleistung, PR- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet erscheinen. Sie ist insbesondere berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten oder sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kai Koch.

In der Gesellschafterversammlung vom 11.09.2018 wurde Herr Marcus Harazim ab dem 01.10.2018 zum Prokuristen bestellt. In der Gesellschafterversammlung vom 12.10.2021 wurde der kaufmännische Leiter Herr André de Buhr zum Prokuristen der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH bestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages aus 7 Ratsmitgliedern. Eines davon ist gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG der Bürgermeister der Stadt Wittmund. Für Ratsmitglieder sind Vertreter zu bestimmen und zu wählen. Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe bestimmt worden sind, können sich untereinander vertreten. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende(n) und ihre(n)/seine(n) Stellvertreter(in). Die Amtsperiode ist identisch mit der Wahlperiode des Rates der Stadt.

Folgende Vertreter sind für den Aufsichtsrat der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH benannt:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Jens Lehmann	Roswita Mandel
Friedhelm Vogt	Olaf Wagner
Edeltraut Coordes	Holger Kirchhoff
Hans Hajo Janssen	Christiane Lux-Hartig
Wilhelm Ihnen	Hendrik Schultz
Andre Antons	Simon Lübben

Gesellschafterversammlung

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind nach § 11 des Gesellschaftsvertrages:

- a) für die Stadt Wittmund die Ratsmitglieder
- b) der/die Vorstandsmitglieder des ClinerWind e. V.
- c) der/die Vereinsvorsitzende des Fremdenverkehrs- und Bürgerverein der Funnixer Siele an der Harle und Umgebung e. V.

**Mitglieder der Gesellschafterversammlung
der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH**

<p>a.) Ratsmitglieder</p> <p>Abels, Ralf; CDU, Wittmund-Leerhafe</p> <p>Antons, André; CDU, Wittmund-Funnix</p> <p>Becker, Birgit; CDU, Wittmund</p> <p>Behrends, Stephan; SPD, Wittmund-Berdum</p> <p>Bünting, Stephan; FDP, Wittmund</p> <p>Buss, Heinz; SPD, Wittmund</p> <p>Claußen, Rolf, Bürgermeister</p> <p>Cordes, Edeltraut; SPD, Wittmund</p> <p>Famler, Olaf; CDU, Wittmund</p> <p>Faß, Tamara; SPD, Wittmund-Leerhafe</p> <p>Fejes, Bettina; SPD, Wittmund-Uttel</p> <p>Feldmann, Petra; SPD, Wittmund-Willen</p> <p>Gronewold, Dirk; CDU, Wittmund</p> <p>Ihnen, Wilhelm; CDU, Wittmund-Ardorf</p> <p>Janßen, Hans Hajo; GRÜNE, Wittmund-C'siel</p> <p>Janßen, Timm; BFB, Wittmund-Willen</p> <p>Janssen, Anne; CDU, Wittmund</p> <p>Janssen, Hartwig; CDU, Wittmund-Bliersum</p>	<p>Kirchhoff, Holger; SPD, Wittmund-Burhafe</p> <p>Kleemann, Mimke; CDU, Wittmund-Burhafe</p> <p>Kraft, Anette; GRÜNE, Wittmund-Burhafe</p> <p>Kremer, Peter; SPD, Wittmund-Funnix</p> <p>Lehmann, Jens; SPD, Wittmund-Ardorf</p> <p>Lübben, Simon; CDU, Wittmund-Carolinensiel</p> <p>Lux-Hartig, Christiane; GRÜNE, Wittmund</p> <p>Mandel, Roswita; SPD, Wittmund</p> <p>Müller, Heiko; CDU, Wittmund-Uttel</p> <p>Potzler, Herbert; BFB, Wittmund</p> <p>Reents, Eva-Maria; CDU, Wittmund-Eggelingen</p> <p>Schultz, Hendrik; CDU, Wittmund</p> <p>Spahl, Werner; FDP, Wittmund</p> <p>Theesfeld, Günther; CDU, Wittmund-Leerhafe</p> <p>Vogt, Friedhelm; SPD, Wittmund</p> <p>Wagner, Olaf; SPD, Wittmund-Bliersum</p> <p>Waßmann, Thomas; SPD, Wittmund-Asel</p>
--	--

**Mitglieder der Gesellschafterversammlung
der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH**

<p>b.) ClinerWind e.V.</p> <p>1. Vorsitzender: Simon Lübben</p> <p>2. Vorsitzender: Helmut Siebe</p> <p>Geschäftsführer: André Antons</p>	<p>c.) Fremdenverkehrs- und Bürgerverein der Funnixer Siele an der Harle und Umgebung e. V.</p> <p>1. Vorsitzender: Hans-Georg Otten</p> <p>2. Vorsitzender: Fred Rieckmann</p>
--	--

4. Beteiligungen

4.1 Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einer Kreditgenossenschaft.

4.1.2 Beteiligungsverhältnisse

An der ins Genossenschaftsregister eingetragenen Raiffeisen-Volksbank eG ist die Stadt Wittmund unter der Mitgliedsnummer 20365 wie folgt beteiligt:

Geschäftsanteile:	3 zu je 255,65 €	= 766,95 €
Geschäftsguthaben, Stand 31.12.2020:		900,00 €

Die Geschäftsanteile wurden im Rahmen der Rechtsnachfolge der Gebietsreform für die Mitglieder Gemeinde Willen (Mitgl.-Nr. 3281), Gemeinde Burhufe (Mitgl.-Nr. 3370), Kreisstadt Wittmund (Mitgl.-Nr. 3420), Feuerlöschverband Burhufe-Blersum-Buttforde (Mitgl.-Nr. 3465) und der Gemeinde Blersum (Mitgl.-Nr. 3476) übernommen. Außerdem wurden die Geschäftsanteile der ehemaligen Raiffeisen- und Volksbank Leerhufe-Ardorf im Wege der Fusion mit der damaligen unter dem Namen Volksbank Wittmund firmierenden Genossenschaft zusammengeführt.

Die Geschäftsanteile der Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich betragen zum 31.12.2021 insgesamt 32.509 bei 19.915 Mitgliedern.

4.1.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied in der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Laut veröffentlichten Jahresabschluss 2021:

NGB AG & Co. KG (Hannover), RVB Invest Ostfriesland (I – V) GmbH (Aurich), RVB Immobilien GmbH (Aurich), RVB Mitnanner GmbH (Aurich).

4.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	3.727.269,31 €	3.639.325,06 €	3.763.211,01 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	1.835.329.025,65 €	1.895.159.756,17 €	1.952.690.166,14 €
Eigenkapital	162.997.294,23 €	166.306.197,40 €	169.787.185,78 €

Zuständiger Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. aus Oldenburg geprüft. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in der Vertreterversammlung am 09.06.2022 festgestellt.

4.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Aufgrund der Beteiligung ist in Abhängigkeit vom Jahresergebnis mit einer (kleinen) Dividende zu rechnen. Die Stadt Wittmund hat keine finanziellen Aufwendungen.

4.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.2 Volksbank Esens eG

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einer Kreditgenossenschaft.

4.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Am 14. Oktober 2002 ist die ehemalige Raiffeisenbank Carolinensiel eG mit der Volksbank Esens eG verschmolzen.

Unter der Mitgliedsnummer 10299 ist die Stadt Wittmund wie folgt an der Genossenschaft beteiligt:

Geschäftsanteile:	2 zu je 160,00 €	= 320,00 €
Geschäftsguthaben, Stand: 09.10.2019:		320,00 €

Die Geschäftsanteile betragen zum 31.12.2021 8.418 bei 5.792 Mitgliedern.

4.2.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied in der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.2.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Laut veröffentlichten Jahresabschluss 2021: NGB AG & Co. KG, Hannover

4.2.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	1.013.779,59 €	1.013.583,36 €	1.018.427,84 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	272.796.679,80 €	286.203.157,33 €	310.863.303,30 €
Eigenkapital	24.096.790,52 €	25.018.365,47 €	26.025.367,84 €

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 17.05.2021 vom Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e. V. aus Hannover geprüft. Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 am 22.06.2022 festgestellt.

4.2.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Aufgrund der Beteiligung ist in Abhängigkeit vom Jahresergebnis mit einer (kleinen) Dividende zu rechnen. Die Stadt Wittmund hat keine finanziellen Aufwendungen.

4.2.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.3 Energiegenossenschaft für Wittmund eG

4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Energiegenossenschaft für Wittmund eG versorgt als regionaler Stromanbieter seit 1922 das Stadtgebiet Wittmund mit Strom. Als Genossenschaft wird die EG Wittmund seit der Gründung von ihren Mitgliedern getragen. Die EG Wittmund versorgt im Stadtgebiet sowohl Privathaushalte als auch Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

Zweck des Unternehmens ist der Bezug und die Verteilung elektrischer Energie, die Errichtung und Unterhaltung des Stromverteilungsnetzes sowie Beteiligung am Vertrieb anderer Energiearten.

4.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wittmund ist an der Genossenschaft wie folgt beteiligt:

Geschäftsanteile: 20 zu je 300,00 €	= 6.000,00 €
-------------------------------------	--------------

Nach § 37 Abs. 3 der Satzung der Energiegenossenschaft Wittmund eG, kann sich ein Mitglied der Genossenschaft mit höchstens 20 Geschäftsanteilen beteiligen.

In der Energiegenossenschaft sind derzeit 2.997 Mitglieder, welche 3.978 Geschäftsanteile gezeichnet haben (Stand: 31.12.2020).

4.3.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied in der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.3.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Elektrizitätsgenossenschaft ist an der Windpark Wittmund-Eggelingen Verwaltungs-GmbH mit 28,57% des Stammkapitals, an der Windpark Wittmund-Eggelingen GmbH & Co. KG mit 8,75% des Kapitals, an der Windpark Eggelingen Beteiligungs GmbH & Co. KG mit 10,74% des Kapitals, an der Energie Wittmund Verwaltungs GmbH mit 100% des Kapitals, an der Repowering Windpark Wittmund Grundeigentümer I GmbH & Co. KG mit 26,13% des Kapitals, an der Repowering Windpark Wittmund II GmbH & Co. KG mit 68,75% des Kapitals sowie der Bürgerenergie Windpark Wittmund GmbH & Co. KG mit 100% des Kapitals beteiligt.

4.3.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2018	2019	2020
Jahresergebnis	653.033,68 €	831.563,40 €	822.682,79 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	12.648.681,13 €	12.831.819,97 €	12.919.077,22 €
Eigenkapital	7.058.239,16 €	7.888.249,66 €	8.735.517,90 €

Zuständiger Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. aus Oldenburg. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Generalversammlung am 18.11.2021 festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht veröffentlicht.

4.3.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die jährlichen Überschüsse werden über Stromgeldrückvergütungen in jährlich unterschiedlicher Höhe ausgezahlt. Die Stadt Wittmund hat keine finanziellen Aufwendungen.

4.3.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.4 Nahwärme Ardorf eG

4.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Mitglieder mit Wärme und sonstigen Produkten und Dienstleistungen und die Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung des Wärmenetzes in Ardorf.

4.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Rat der Stadt Wittmund hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009, TOP 16, den Erwerb von drei Geschäftsanteilen der Nahwärme Ardorf eG zu je 500 Euro beschlossen.

Geschäftsanteile:	3 zu je 500,00 € = 1.500,00 €
-------------------	--------------------------------------

Laut Jahresabschluss zum 31.12.2020 hielten 108 Mitglieder 350 Geschäftsanteile.

4.4.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.4.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

4.4.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2018	2019	2020
Jahresergebnis	14.137,18 €	22.406,01 €	14.112,49 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	751.053,28 €	695.900,40 €	674.146,19 €
Eigenkapital	236.903,59 €	262.309,60 €	279.422,09 €

Zuständiger Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. aus Oldenburg. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 16.12.2021 von der Generalversammlung festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht veröffentlicht.

4.4.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Stadt Wittmund hat keine finanziellen Aufwendungen.

4.4.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.5 Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)

4.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG wurde am 22.01.2013 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgericht Oldenburg HRA 203542 eingetragen. Der Firmensitz ist in Oldenburg.

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE Netz GmbH. Dabei erstreckt sich der Unternehmensgegenstand der EWE Netz GmbH nach § 2 des Gesellschaftsvertrages auf die Errichtung, Erwerb und den Betrieb von Leitungs- bzw. Versorgungsnetzen in den Bereichen Energie (Strom und Gas) sowie Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Die KNN dient dazu, die Kommanditisten (mittelbar) an dem Stammkapital der EWE Netz GmbH zu beteiligen und damit die Strom- und Wärmenetzinfrastruktur als gemeinwohl- und einwohnerorientierte Betätigung im Rahmen der Daseinsvorsorge zu verbessern. Der damit auch verbundene Einfluss auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze wie auch der Mitsprache bei der Netzertüchtigung dient dabei ebenso der Sicherung der örtlichen Lebensgrundlagen.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Mitglieder mit Wärme und sonstigen Produkten und Dienstleistungen und die Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung des Wärmenetzes in Ardorf.

4.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH & Co. KG. Die Komplementärin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Stammkapital von 25.000,00 €. Als Kommanditisten treten neben der Stadt Wittmund weitere Städte und Gemeinden auf. In der ersten Beteiligungsphase 2013 und 2014 haben 82 Kommunen Kommanditanteile gezeichnet. Das zweite Beteiligungsangebot wurde von der EWE AG im Juli 2018 unterbreitet. Bis zum 26.10.2018 konnten die Kommunen Kommanditanteile zeichnen. Davon hat auch die Stadt Wittmund Gebrauch gemacht und einen Kommanditanteil in Höhe von 10.097,76 € gezeichnet. Nunmehr gehören 123 Kommunen der KNN an.

1 Kommanditanteil

zu 10.097,76 €

entspricht einem Anteil von 0,01% an der KNN GmbH & Co. KG.

4.5.3 Besetzung der Organe

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin.

Die Stadt Wittmund ist als Kommanditist in der Gesellschafterversammlung vertreten. Der Stimmanteil in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach dem Kommanditanteil an der KNN GmbH & Co. KG.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.5.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die KNN GmbH & Co. KG ist beteiligt an der EWE Netz GmbH, Oldenburg (bis max. 25,1%; siehe auch Anmerkung unter 4.5.1 Gegenstand des Unternehmens).

4.5.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	3.409.222,78 €	3.407.151,82 €	3.421.586,64 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	80.993.694,17 €	80.994.550,65 €	80.994.355,51 €
Eigenkapital	77.545.745,76 €	77.545.745,76 €	77.545.745,76 €

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 27.04.2022 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 17.05.2022.

4.5.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die KNN GmbH & Co. KG hat für die Laufzeit bis 2028 eine Garantiedividende von 3,57 % p. a. zugesagt. Sie liegt damit jährlich bei 360,49 €.

4.5.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5. Zweckverbände

5.1 Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel

5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband ist Träger des Deutschen Sielhafenmuseums in Carolinensiel. Er fördert und sichert dessen Pflege, Erhaltung und Erweiterung. Die Erhaltung oder Wiederherstellung kulturell und historisch wichtiger Gebäude und Geräte sowie der für einen Sielhafen früherer Zeit typischen Hafenanlagen und Wasserfahrzeuge werden vom Verband unterstützt. Aufgabe des Verbandes ist in gleicher Art und Weise die Forschung und die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

5.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Dem Zweckverband „Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel“ gehören die Stadt Wittmund, der Landkreis Wittmund und der Förderkreis Deutsches Sielhafenmuseum e. V. an.

5.1.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und die/der Verbandsgeschäftsführer/in.

Die Verbandsversammlung besteht aus je 5 Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsmitglieder. Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Peter Kremer	Bettina Fejes
Holger Kirchhoff	Stephan Behrends
Christiane Lux-Hartig	Anette Kraft
Simon Lübben	Andre Antons

Der Verbandsausschuss besteht aus 6 Personen. Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird im Verbandsausschuss vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Christiane Lux-Hartig	Peter Kremer

Verbandsgeschäftsführerin ist Frau Dr. Heike Ritter-Eden.

5.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

5.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2017	2018	2019
Jahresergebnis	28.332,87 €	6.821,10 €	-815,71 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	49.447,30 €	56.577,22 €	89.361,68 €
Nettoposition	41.256,25 €	48.043,35 €	67.193,64 €

Der Jahresabschluss 2019 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund geprüft worden. Die Jahresabschlüsse ab 2020 stehen noch aus.

5.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Basisfinanzierung durch die Stadt Wittmund und den Landkreis Wittmund sowie die mit Hilfe der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Förderkreises erzielten Erträge, bilden die wirtschaftliche Grundlage des Museums.

Die Stadt Wittmund zahlt jährlich eine Verbandsumlage an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel. Nach derzeitiger Planung wird mit einer Umlage für das Jahr 2023 in Höhe von 199.300 € gerechnet (Ansatz im Haushaltsjahr 2020: 202.300 €, im Haushaltsjahr 2021: 209.400 € und im Haushaltsjahr 2022: 191.800 €).

5.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.2	Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
------------	--

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der JadeWeserPark ist ein interkommunaler Industrie- und Gewerbepark. Seine Entwicklung und Vermarktung erfolgt durch den Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven. Mitglieder im Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven sind die Städte Jever, Schortens, Varel und Wittmund, die Gemeinden Bockhorn, Friedeburg, Sande, Wangerland und Zetel, die Landkreise Friesland und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven.

5.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wittmund ist seit 2005 Mitglied des interkommunalen Gewerbegebietes JadeWeserPark.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage. Die Verbandsumlage besteht aus einer Personal- und Sachkostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Aufgabenbereich deckt.

Die Umlagequote für die Stadt Wittmund wurde auf 9 Prozent festgesetzt.

5.2.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter und hat eine Stimme. Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Rolf Neuhaus.

5.2.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

5.2.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2012	2013	2014
Jahresergebnis	63.962,89 €	4.103,35 €	-14.838,52
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	8.327.423,91 €	8.965.463,88 €	10.243.197,24
Nettoposition	1.213.756,99 €	1.209.521,34 €	1.186.343,82

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die Kommuna-Treuhand GmbH als sog. Verwaltungshelfer des Rechnungsprüfungsamtes Friesland geprüft. Die Erstellung des Berichts erfolgte bis zum 22.11.2019.

5.2.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Verbandsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2022 auf 52.632,00 € festgesetzt. Die Festsetzung für das Jahr 2023 erfolgt mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes.

5.2.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.3 Zweckverband zur Entwicklung, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der „Zweckverband zur Entwicklung, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wittmund.

Dem Zweckverband obliegt die Aufgabe zur Entwicklung, zum Betrieb und zur Unterhaltung des Hafens Harlesiel mit seinen Anlagen, sowie den Anlagen der Sielacht Wittmund (Schöpfwerk und E-Gebäude). Zu den Anlagen gehört auch die Slipanlage an der Friedrichsschleuse.

Die im Eigentum der Sielacht Wittmund stehende Schleuse und die im Eigentum der Stadt Wittmund stehende Klappbrücke direkt an der Schleuse werden vom Zweckverband betrieben, unterhalten und erneuert.

5.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Wangerland, die Gemeinde Wangerooge, die Sielacht Wittmund und die Stadt Wittmund. Die Verbandsmitglieder bilden einen Zweckverband nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG).

Folgende Mitgliedsanteile und Stimmen in der Versammlung werden von den Verbandsmitgliedern gehalten:

Verbandsmitglied	Mitgliedsanteil	Stimmen
Sielacht Wittmund	49 %	4
Stadt Wittmund	31 %	3
Gemeinde Wangerland	10 %	1
Gemeinde Wangerooge	10 %	1

5.3.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsgeschäftsführer/in.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Roswita Mandel	Holger Kirchhoff
Stephan Behrends	Hans Hajo Janßen

Verbandsgeschäftsführerin ist Frau Inka Wüllner.

5.3.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

5.3.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-147.462,12 €	40.805,23 €	-89.454,64 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	2.651.215,29 €	2.674.007,93 €	2.556.618,12 €
Eigenkapital	2.302.255,58 €	2.342.865,81 €	2.252.576,86 €

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund am 05.08.2022 erstellt.

5.3.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Eine Verbandsumlage wird derzeit nicht erhoben. Im Haushaltsjahr 2023 wird ebenfalls keine Zahlung aufgrund der Verbandsmitgliedschaft erwartet.

5.3.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.4 Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder in den folgenden Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu

koordinieren: Wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Transport, Raumordnung, Hafenwirtschaft, Kultur und Sport, Ausbildung und Unterricht, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz- und -entwicklung, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Kommunikation, Gefahrenabwehr und öffentliche Ordnung sowie Agrarwirtschaft.

5.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Neben etlichen öffentlich-rechtlichen Organen aus den Provinzen Groningen, Drenthe, Friesland sowie Ostfriesland, dem Emsland und dem Cloppenburger Raum ist auch die Stadt Wittmund Mitglied des Zweckverbandes. Insgesamt gehören dem Zweckverband rund 100 Mitglieder an.

Die Stadt Wittmund hat im EDR-Rat, dem höchsten Organ, eine Stimme.

5.4.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind der EDR-Rat (Verbandsversammlung), der Vorstand und der Vorsitzende.

Jedes Mitglied entsendet zwei Vertreter in den EDR-Rat. Ein Vertreter ist der Hauptverwaltungsbeamte oder sein gesetzlicher Vertreter. Der zweite Vertreter ist der Vorsitzende des Rates oder sein Stellvertreter. Dieser wird vom Rat gewählt.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Petra Feldmann	Peter Kremer

Der Vorstand der EDR besteht aus 8 niederländischen und 8 deutschen Mitgliedern. Der Vorsitzende des EDR-Rates ist zugleich Vorsitzender des Vorstandes.

Der Vorsitzende des Vorstandes wechselt alle zwei Jahre zwischen einem deutschen und einem niederländischen Vertreter. Aktuell nimmt Herr Matthias Groote, Landrat des Landkreises Leer, diese Aufgabe wahr.

5.4.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

5.4.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	261.301,22 €	1.810,51 €	16.015,83 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	3.151.600,47 €	3.751.398,34 €	4.372.707,12 €
Eigenkapital	727.092,57 €	728.903,08 €	712.887,25 €

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer am 18.05.2022 erstellt.

5.4.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Stadt Wittmund hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag 2022 beträgt 3.534,32 €. Für das Jahr 2023 wird mit einem Beitrag in gleicher Höhe gerechnet.

5.4.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.5 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege von EDV-Verfahren, Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik sowie alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben. Soweit nicht eigene Verfahren entwickelt wurden, kann die KDO die Bereitstellung mit Fremdprodukten realisieren.

5.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Neben etlichen niedersächsischen Kommunen und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts ist auch die Stadt Wittmund im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg. Insgesamt hat der Zweckverband 103 Mitglieder (Stand: 01/2022).

5.5.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und die/der Verbandsgeschäftsführer/in.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder, soweit nicht andere Bedienstete zur Vertretung entsandt wurden. Andere Verbandsmitglieder entsenden je eine/n Vertreter/in in die Verbandsversammlung.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

Der Verbandsausschuss besteht derzeit aus 36 Personen. Verbandsausschussvorsitzende ist Landrätin Karin Harms.

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Dr. Rolf Beyer.

5.5.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen bestehen u. a. an der KDO Service GmbH (als Eigengesellschaft), der KDO e.G. und der ProVitako e.G.

5.5.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-397.122,61 €	1.094.190,71 €	2.694.724,56 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	14.339.539,32 €	34.954.641,42 €	37.767.790,31 €
Nettoposition	1.720.608,10 €	2.814.798,81 €	5.509.523,37 €

5.5.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Der Zweckverband rechnet seine Leistungen gegen Entgelte (Leistungsentgelte) ab. Soweit diese nicht zur Deckung der Verbandsausgaben ausreichen, kann der Zweckverband eine Umlage erheben. Eine Umlage wurde in den vergangenen Jahren nicht erhoben. Für das Haushaltsjahr 2023 wird keine Umlage veranschlagt.

5.5.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.6 Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf gemeinnütziger Grundlage künstlerisch wertvolle Theaterveranstaltungen und ähnliche Veranstaltungen darzubieten oder zu vermitteln. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, deren alleiniger Gesellschafter er ist.

5.6.2 Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund sowie die Städte Aurich, Emden, Esens, Jever, Leer, Norden, Norderney, Papenburg, Vechta, Weener, Wilhelmshaven und Wittmund.

5.6.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsgeschäftsführer/in.

Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung zwei Stimmen.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Roswita Mandel	Bettina Fejes

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Olaf Meinen, Landrat des Landkreises Aurich.

5.6.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord ist zu 100% beteiligt an der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters.

5.6.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Jahresergebnis	49.295,02 €	-30.420,67 €	-18.718,75 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	213.520,51 €	183.100,59 €	164.374,14 €
Nettoposition	203.313,56 €	172.892,89 €	154.174, 14 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven. Der Prüfbericht für das Haushaltsjahr 01.08.2020 bis 31.07.2021 ist vom 20.10.2021. Der Jahresabschluss 2020/2021 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.11.2021 beschlossen.

5.6.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Aufwendungen für die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 betragen 51.875,50 €. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Aufwendungen in Höhe von 55.700,00 € gerechnet.

5.6.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

6. Wasser- und Bodenverbände

6.1 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der OOWV hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, bereitzustellen und zu verteilen sowie das Abwasser im gesetzlichen Umfang zu beseitigen, soweit ihm diese Aufgabe von einem Verbandsmitglied übertragen wurde. Im Übrigen hat der OOWV die Gewässer sowie die Anlagen in und an Gewässern zu bauen, auszubauen und zu erhalten und das Grundwasser zu schützen. Flächen, Anlagen und Gewässer zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege sind seitens des Wasserverbandes herzurichten, zu erhalten und zu pflegen.

6.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des OOWV sind verschiedene Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Zweckverband Erholungsgebiet Thüselder Talsperre.

Die Stadt Wittmund ist seit dem 01.01.2019 Mitglied des OOWV im Bereich Trinkwasser.

6.1.3 Besetzung der Organe

Die Organe des OOWV sind die Versammlung der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung) und der Vorstand.

In die Verbandsversammlung entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter. Bei Gemeinden sind dies der Hauptverwaltungsbeamte und ein weiterer von der Gebietskörperschaft zu entsendender Vertreter.

Die Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Holger Kirchhoff	Roswita Mandel

6.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der OOWV ist beteiligt an:

aquabench GmbH, Bakenhus Biofleisch GmbH, Harzwasser-Kommunale-Wasserversorgung GmbH (HKW), Industrierwasserversorgungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH (IWAG), KENOW (Klärschlamm Entsorgung NordWest), Nährstoffmanagement Niedersachsen eG, Niedersachsen Wasser Kooperations- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, NW Kommunale Dienst GmbH, OOWV Energie GmbH & Co. KG, StadtLandGrün GmbH, Stiftung Gewässerschutz Weser-Ems, Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Zweckverband KommunalService NordWest.

6.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	11.897.659,11 €	1.721.012,24 €	-2.493.887,78 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	919.753.852,58 €	967.351.889,31 €	1.021.090.542,78 €
Eigenkapital	63.212.445,65 €	64.933.457,89 €	62.439.570,11 €

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Bremen geprüft. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in der Zweckverbandsversammlung am 06.07.2022 festgestellt.

6.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

In den vergangenen Jahren mussten aufgrund der Verbandsmitgliedschaft keine Zahlungen geleistet werden. Im Haushaltsjahr 2023 werden ebenfalls keine Zahlungen erwartet.

6.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.